

# Handelsregisteranmeldungen

Berkefeld / Sikora / Wagner

8. Auflage 2023  
ISBN 978-3-406-71663-8  
C.H.BECK

schnell und portofrei erhältlich bei  
[beck-shop.de](http://beck-shop.de)

Die Online-Fachbuchhandlung beck-shop.de steht für Kompetenz aus Tradition. Sie gründet auf über 250 Jahre juristische Fachbuch-Erfahrung durch die Verlage C.H.BECK und Franz Vahlen.

beck-shop.de hält Fachinformationen in allen gängigen Medienformaten bereit: über 12 Millionen Bücher, eBooks, Loseblattwerke, Zeitschriften, DVDs, Online-Datenbanken und Seminare. Besonders geschätzt wird beck-shop.de für sein umfassendes Spezialsortiment im Bereich Recht, Steuern und Wirtschaft mit rund 700.000 lieferbaren Fachbuchtiteln.

Angemeldet werden sollte schließlich auch, wer die Bücher und Papiere der aufgelösten Gesellschaft verwahrt, da sonst das Gericht von Amts wegen den Verwahrer bestimmt (§ 157 Abs. 2 S. 2 HGB). Dies kann auch ein Dritter sein. 105

Die **Auflösung der Gesellschaft** ist grundsätzlich von sämtlichen Gesellschaftern zur Eintragung in das Handelsregister anzumelden (§ 143 Abs. 1 S. 1 HGB). Eine Vollmacht bedarf der Form des § 12 Abs. 1 S. 3 HGB. Die Vorlage hat in der Form des § 12 HGB zu erfolgen (→ § 3 Rn. 55 ff.). Zur Angestelltenvollmacht → § 6 Rn. 11, 17, zum Be-glaubigungsvermerk → § 3 Rn. 6 sowie → § 6 Rn. 11, 19, zum Vorbefassungsverbot → § 3 Rn. 10f. und → § 6 Rn. 11, 19 und zum Prüfvermerk gemäß § 378 FamFG → § 2 Rn. 18 ff. sowie → § 6 Rn. 11, 19. 106

### 3. Kostenberechnung

#### a) Notargebühren

Geschäftswert	Registeranmeldung	XML-Gebühr	107
30.000,00 EUR	Nr. 24102 KV GNotKG 0,5-Gebühr = 62,50 EUR	Nr. 22114 KV GNotKG 0,2-Gebühr = 25,00 EUR	

Der **Geschäftswert** für die Anmeldung der Auflösung der Gesellschaft und des Erlöschens der Firma bestimmt sich als spätere Anmeldung nach § 105 Abs. 4 Nr. 3 GNotKG und beträgt 30.000,00 EUR. Es handelt sich insgesamt nur um eine Anmeldung.<sup>68</sup> Fertigt der Notar den Entwurf der **Registeranmeldung**, fällt hierfür gemäß Nr. 24102, 21201 Nr. 5 KV GNotKG eine 0,5-Gebühr in Höhe von 62,50 EUR an. Die **XML-Gebühr** beträgt in diesem Fall 25,00 EUR bei einem Gebührensatz von 0,2 (Nr. 22114 KV GNotKG). Somit entstehen **Gesamtgebühren** in Höhe von 87,50 EUR; hinzu kommen Auslagen (Nr. 32000ff. KV GNotKG, insbesondere für die Übernahme der Registeranmeldung in die Elektronische Urkundensammlung in Höhe von 4,50 EUR, die der Notar gemäß Nr. 32015 KV GNotKG den Beteiligten zu berechnen hat) und die Umsatzsteuer (Nr. 32014 KV GNotKG). 108

#### b) Gerichtsgebühren

Das Registergericht erhebt für die Auflösung einer OHG eine Festgebühr in Höhe von 60,00 EUR (Nr. 1501 GV HRegGebV). Hinzu kommt gemäß Nr. 6000 GV HRegGebV eine Gebühr in Höhe von 1/3 der für die Eintragung bestimmten Gebühr, die nach Wegfall der Abrufgebühren zum 1.8.2022 für die Bereitstellung der Registerdaten oder Dokumente zum Abruf erhoben wird. 109

## III. Übergang auf den einzigen Gesellschafter

### 1. Muster

#### Muster: Übergang auf den einzigen Gesellschafter

An das  
Amtsgericht  
– Registergericht –  
\*\*\*

Zu HRA \*\*\*

\*\*\* OHG mit dem Sitz in \*\*\*

Zur Eintragung in das Handelsregister melden wir an:

Die Gesellschafter \*\*\* und \*\*\* sind aus der Gesellschaft ausgeschieden.

110



<sup>68</sup> Notarkasse Streifzug GNotKG Rn. 1755.

Die Gesellschaft ist aufgelöst.

Die/Der verbleibende Gesellschafterin/Gesellschafter \*\*\* hat das Geschäft ohne Liquidation mit allen Aktiva und Passiva übernommen. Sie/Er führt es unter unveränderter Firma, jedoch mit dem geänderten Rechtsformzusatz „e. K.“ als einzelkaufmännisches Unternehmen \*\*\* e. K. fort.

Die ausgeschiedenen Gesellschafter \*\*\* und \*\*\* willigen in die Fortführung der Firma ein.

Der Gegenstand des Unternehmens ist der \*\*\*.

Die inländische Geschäftsanschrift lautet unverändert: \*\*\*.

[Angestelltenvollmacht]

Ort, Datum

Unterschrift

[Beglaubigungsvermerk]

[Prüfvermerk nach § 378 FamFG]

## 2. Anmerkungen

- 111 Die Anmeldung ist an das Registergericht bei dem Gericht zu richten, an dem die Gesellschaft ihren Sitz hat (§ 106 Abs. 1 HGB, § 377 FamFG). **Anlagen** sind nicht zu übermitteln.
- 112 Das **Ausscheiden eines Gesellschafters** aus der Gesellschaft ist von sämtlichen Gesellschaftern zur Eintragung in das Handelsregister anzumelden (§ 143 Abs. 2 HGB). Scheidet der **vorletzte Gesellschafter** aus einer Personengesellschaft aus, erlischt diese ohne Liquidation. Das Gesellschaftsvermögen geht dann im Wege der Gesamtrechtsnachfolge auf den verbleibenden Gesellschafter über.<sup>69</sup> Einer allein auf das Ausscheiden des vorletzten Gesellschafters und nicht auch auf das Erlöschen der Gesellschaft gerichteten Anmeldung bedarf es nicht. Diese ist zudem nicht eintragungsfähig.<sup>70</sup>
- 113 Anzumelden ist, dass der **verbleibende Gesellschafter** das Unternehmen als einzelkaufmännisches Unternehmen unter unveränderter Firma fortführt (§ 31 Abs. 1 HGB). Wird die Firma nicht fortgeführt, handelt es sich nicht um einen Inhaberwechsel iSv § 31 Abs. 1 HGB. Es ist dann das Erlöschen der Firma anzumelden (§ 31 Abs. 2 S. 1 HGB). Bei dem Ausscheiden eines Gesellschafters, dessen Name in der Firma enthalten ist, bedarf es zur **Fortführung der Firma** der ausdrücklichen Einwilligung dieses Gesellschafters (§ 24 Abs. 2 HGB). Da sich die **Rechtsform** ändert, ist gemäß § 24 Abs. 4 HRV der Gegenstand für das neue Handelsgewerbe anzugeben.
- 114 Die **Auflösung der Gesellschaft** ist grundsätzlich von sämtlichen Gesellschaftern zur Eintragung in das Handelsregister anzumelden (§ 143 Abs. 1 S. 1 HGB). Die Vollmacht bedarf der Form des § 12 Abs. 1 S. 3 HGB. Die Vorlage hat in der Form des § 12 HGB zu erfolgen (→ § 3 Rn. 55 ff.). Zur Angestelltenvollmacht → § 6 Rn. 11, 17, zum Beglaubigungsvermerk → § 3 Rn. 6 sowie → § 6 Rn. 11, 19, zum Vorbefassungsverbot → § 3 Rn. 10 f. und → § 6 Rn. 11, 19 und zum Prüfvermerk gemäß § 378 FamFG → § 2 Rn. 18 ff. sowie → § 6 Rn. 11, 19.

<sup>69</sup> Oetker/Lieder HGB § 105 Rn. 86.

<sup>70</sup> KG NZG 2007, 665.

### 3. Kostenberechnung

#### a) Notargebühren

Geschäftswert	Registeranmeldung	XML-Gebühr	115
60.000,00 EUR	Nr. 24102 KV GNotKG 0,5-Gebühr = 96,00 EUR	Nr. 22114 KV GNotKG 0,2-Gebühr = 38,40 EUR	

Der **Geschäftswert** für die Anmeldung des Ausscheidens eines Gesellschafters bestimmt sich als spätere Anmeldung nach § 105 Abs. 4 Nr. 3 GNotKG und beträgt 30.000,00 EUR. Hinzu kommt die Anmeldung des hierdurch entstehenden Einzelkaufmanns,<sup>71</sup> die ihrerseits mit 30.000,00 EUR anzusetzen ist (§ 105 Abs. 3 Nr. 1 GNotKG). Fertigt der Notar den Entwurf der **Registeranmeldung**, fällt hierfür gemäß Nr. 24102, 21201 Nr. 5 KV GNotKG eine 0,5-Gebühr in Höhe von 96,00 EUR an. Die **XML-Gebühr** beträgt in diesem Fall 38,40 EUR bei einem Gebührensatz von 0,2 (Nr. 22114 KV GNotKG). Somit entstehen **Gesamtgebühren** in Höhe von 134,40 EUR; hinzu kommen Auslagen (Nr. 32000ff. KV GNotKG, insbesondere für die Übernahme der Registeranmeldung in die Elektronische Urkundensammlung in Höhe von 4,50 EUR, die der Notar gemäß Nr. 32015 KV GNotKG den Beteiligten zu berechnen hat) und die Umsatzsteuer (Nr. 32014 KV GNotKG).

#### b) Gerichtsgebühren

Das Registergericht erhebt für die Auflösung einer OHG eine Festgebühr in Höhe von 60,00 EUR (Nr. 1501 GV HRegGebV). Für die Ersteintragung des entstehenden einzelkaufmännischen Unternehmens kommt die Festgebühr in Höhe von 70,00 EUR (Nr. 1110 GV HRegGebV) hinzu. Hinzu kommt gemäß Nr. 6000 GV HRegGebV eine Gebühr in Höhe von 1/3 der für die Eintragung bestimmten Gebühr, die nach Wegfall der Abrufgebühren zum 1.8.2022 für die Bereitstellung der Registerdaten oder Dokumente zum Abruf erhoben wird.

## IV. Erlöschen der Firma nach Beendigung der Liquidation

### 1. Muster

#### Muster: Erlöschen der Firma nach Beendigung der Liquidation

118



An das  
Amtsgericht  
– Registergericht –  
\*\*\*

Zu HRA \*\*\*

\*\*\* OHG i. L. mit dem Sitz in \*\*\*

Zur Eintragung in das Handelsregister melde ich als Liquidatorin/Liquidator an:

- a) Die Liquidation ist beendet.
- b) Die Firma ist erloschen.

Die Bücher und Papiere der Gesellschaft verwahrt die Gesellschafterin/der Gesellschafter \*\*\* in \*\*\*.

[Angestelltenvollmacht]

Ort, Datum

Unterschrift

<sup>71</sup> Notarkasse Streifzug GNotKG Rn. 1759.

[Beglaubigungsvermerk]

[Prüfvermerk nach § 378 FamFG]

## 2. Anmerkungen

- 119 Die Anmeldung ist an das Registergericht bei dem Gericht zu richten, an dem die Gesellschaft ihren Sitz hat (§ 106 Abs. 1 HGB, § 377 FamFG). **Anlagen** sind nicht zu übermitteln.
- 120 Nach der **Beendigung der Liquidation** ist das Erlöschen der Firma von den Liquidatoren zur Eintragung in das Handelsregister anzumelden (§ 157 Abs. 1 HGB). Die Firma erlischt im Falle der Liquidation mit **Beendigung der Verteilung** des reinen Vermögens. Es dürfen daher zwar noch Verbindlichkeiten der Gesellschaft vorhanden sein, aber keine Forderungen mehr, insbesondere auch nicht gegen Gesellschafter oder Liquidatoren.<sup>72</sup>
- 121 Die **Eintragung der Löschung** wirkt nur **deklaratorisch**. Findet sich nach der Schlussverteilung oder Löschung noch Vermögen der Gesellschaft, so ist die Liquidation noch nicht beendet, die Firma tatsächlich noch nicht erloschen.<sup>73</sup> Die bisherigen und die unter Umständen neu bestellten Liquidatoren haben die Liquidation zu vollenden. Nur bei einer Publikums-OHG ist gemäß § 272 Abs. 4 AktG analog die Bestellung eines Nachtragsliquidators erforderlich.<sup>74</sup> Die unzutreffende Löschung der Firma ist zudem ihrerseits zu löschen.<sup>75</sup>
- 122 Der **Zeitpunkt des Erlöschens** ist genauso wie die Beendigung der Liquidation nicht anzumelden.<sup>76</sup> Ein **Nachweis über die Vollbeendigung** der Gesellschaft ist grundsätzlich nicht erforderlich, er kann aber im Falle des begründeten Anlasses zu Zweifeln an der Beendigung der Liquidation vom Registergericht verlangt werden.<sup>77</sup>
- 123 Angemeldet werden sollte schließlich auch, wer die **Bücher und Papiere** der aufgelösten Gesellschaft verwahrt, da sonst das Gericht von Amts wegen den Verwahrer bestimmt (§ 157 Abs. 2 S. 2 HGB). Dies kann auch ein Dritter sein.
- 124 Die **Auflösung der Gesellschaft** ist grundsätzlich von sämtlichen Gesellschaftern zur Eintragung in das Handelsregister anzumelden (§ 143 Abs. 1 S. 1 HGB). Eine Vollmacht bedarf der Form des § 12 Abs. 1 S. 3 HGB. Die Vorlage hat in der Form des § 12 HGB zu erfolgen (→ § 3 Rn. 55 ff.). Zur Angestellenvollmacht → § 6 Rn. 11, 17, zum Beglaubigungsvermerk → § 3 Rn. 6 sowie → § 6 Rn. 11, 19, zum Vorbefassungsverbot → § 3 Rn. 10 f. und → § 6 Rn. 11, 19 und zum Prüfvermerk gemäß § 378 FamFG → § 2 Rn. 18 ff. sowie → § 6 Rn. 11, 19.

## 3. Kostenberechnung

- 125 Wie bei Muster → Rn. 110 (dort → Rn. 115 ff.).

<sup>72</sup> Hopt/Roth HGB § 157 Rn. 1.

<sup>73</sup> BGH NJW 1979, 1987.

<sup>74</sup> BGH NJW 2003, 2676.

<sup>75</sup> Hopt/Roth HGB § 157 Rn. 3.

<sup>76</sup> Oetker/Kamanabrou HGB § 157 Rn. 5.

<sup>77</sup> Oetker/Kamanabrou HGB § 157 Rn. 6.

## J. Fortsetzung der aufgelösten OHG

### I. Muster

**Muster: Fortsetzung der aufgelösten OHG**

126



An das  
Amtsgericht  
– Registergericht –  
\*\*\*

Zu HRA \*\*\*

\*\*\* OHG i. L. mit dem Sitz in \*\*\*

Zur Eintragung in das Handelsregister melden wir – sämtliche Gesellschafter der \*\*\* OHG – an:

Die Anmeldenden

- a) \*\*\*, geboren am \*\*\*, wohnhaft in \*\*\*;
- b) \*\*\*, geboren am \*\*\*, wohnhaft in \*\*\*;
- c) \*\*\*, geboren am \*\*\*, wohnhaft in \*\*\*;

setzen die aufgelöste Gesellschaft als Erwerbsgesellschaft fort.

Die Liquidation war noch nicht beendet.

Die Gesellschaft wird unter der alten Firma \*\*\* OHG fortgeführt.

Die Liquidatorin/Der Liquidator \*\*\* ist abberufen.

Die abstrakte Vertretung ist wie folgt geregelt: Jeder persönlich haftende Gesellschafter ist berechtigt, die Gesellschaft allein zu vertreten.

Der Gegenstand des Unternehmens ist unverändert \*\*\*.

Die inländische Geschäftsanschrift lautet unverändert: \*\*\*.

[Angestelltentvollmacht]

Ort, Datum **DIE FACHBUCHHANDLUNG**

Unterschrift

[Beglaubigungsvermerk]

[Prüfvermerk nach § 378 FamFG]

### II. Anmerkungen

Die Anmeldung ist an das Registergericht bei dem Gericht zu richten, an dem die Gesellschaft ihren Sitz hatte (§ 106 Abs. 1 HGB, § 377 FamFG analog). **Anlagen** sind nicht zu übermitteln.

Erfolgte bereits die **vollständige Verteilung** des Gesellschaftsvermögens und ist damit die Liquidation abgeschlossen (→ Rn. 93), so ist eine Fortführung der Gesellschaft nicht mehr möglich. Es muss dann eine Neugründung erfolgen. Eine Anmeldung zur Fortsetzung kann ohnehin auch nur dann erfolgen, wenn der Auflösungsgrund beseitigt worden ist.

Der **Wegfall der Vertretungsmacht** des Liquidators ist gemäß § 148 Abs. 1 S. 2 HGB anzumelden. Zur Vertretung → Rn. 91.

Die **Angabe des Unternehmensgegenstandes** ist gemäß § 24 Abs. 4 HRV bei Neugründungen erforderlich. Auch wenn die Fortsetzung der Gesellschaft nicht als Neugründung zu qualifizieren ist, wird diese Angabe gelegentlich von den Registergerichten verlangt.

- 131 Ist die Gesellschaft durch die Eröffnung des **Insolvenzverfahrens** über ihr Vermögen aufgelöst, das Verfahren aber auf Antrag des Schuldners eingestellt oder nach der Bestätigung eines Insolvenzplans, der den Fortbestand der Gesellschaft vorsieht, aufgehoben, so können die Gesellschafter die Fortsetzung der Gesellschaft beschließen (§ 144 Abs. 1 HGB). Eine Fortsetzung ist damit dann nicht möglich, wenn das Insolvenzverfahren mangels Masse nur eingestellt worden ist.<sup>78</sup>
- 132 Die **Fortsetzung** müssen alle **Gesellschafter** anmelden, nicht aber die Liquidatoren (§§ 108 S. 1, 144 Abs. 2 HGB analog). Eine Vollmacht bedarf der Form des § 12 Abs. 1 S. 3 HGB. Die Vorlage hat in der Form des § 12 HGB zu erfolgen (→ § 3 Rn. 55 ff.). Zur Angestelltenvollmacht → § 6 Rn. 11, 17, zum Beglaubigungsvermerk → § 3 Rn. 6 sowie → § 6 Rn. 11, 19, zum Vorbefassungsverbot → § 3 Rn. 10f. und → § 6 Rn. 11, 19 und zum Prüfvermerk gemäß § 378 FamFG → § 2 Rn. 18 ff. sowie → § 6 Rn. 11, 19.

### III. Kostenberechnung

#### 1. Notargebühren

133	Geschäftswert	Registeranmeldung	XML-Gebühr
	30.000,00 EUR	Nr. 24102 KV GNotKG 0,5-Gebühr = 62,50 EUR	Nr. 22114 KV GNotKG 0,2-Gebühr = 25,00 EUR

- 134 Der **Geschäftswert** für die Anmeldung der Fortsetzung einer aufgelösten Gesellschaft bestimmt sich als spätere Anmeldung nach § 105 Abs. 4 Nr. 3 GNotKG und beträgt 30.000,00 EUR. Fertigt der Notar den Entwurf der **Registeranmeldung**, fällt hierfür gemäß Nr. 24102, 21201 Nr. 5 KV GNotKG eine 0,5-Gebühr in Höhe von 62,50 EUR an. Die **XML-Gebühr** beträgt in diesem Fall 25,00 EUR bei einem Gebührensatz von 0,2 (Nr. 22114 KV GNotKG). Somit entstehen **Gesamtgebühren** in Höhe von 87,50 EUR; hinzu kommen Auslagen (Nr. 32000 ff. KV GNotKG, insbesondere für die Übernahme der Registeranmeldung in die Elektronische Urkundensammlung in Höhe von 4,50 EUR, die der Notar gemäß Nr. 32015 KV GNotKG den Beteiligten zu berechnen hat) und die Umsatzsteuer (Nr. 32014 KV GNotKG).

#### 2. Gerichtsgebühren

- 135 Das Registergericht erhebt für die Fortsetzung einer OHG eine Festgebühr in Höhe von 60,00 EUR (Nr. 1501 GV HRegGebV). Hinzu kommt gemäß Nr. 6000 GV HRegGebV eine Gebühr in Höhe von 1/3 der für die Eintragung bestimmten Gebühr, die nach Wegfall der Abrufgebühren zum 1.8.2022 für die Bereitstellung der Registerdaten oder Dokumente zum Abruf erhoben wird.

<sup>78</sup> OLG Köln NZG 2010, 507.

## § 9. Kommanditgesellschaft

### Übersicht

	Rn.
A. Einleitung .....	1
B. Erstanmeldung .....	17
I. Muster .....	17
II. Anmerkungen .....	18
III. Kostenberechnung .....	26
1. Notargebühren .....	26
2. Gerichtsgebühren .....	28
C. Aufnahme eines Kommanditisten in das Geschäft eines Einzelkaufmanns .....	29
I. Muster .....	29
II. Anmerkungen .....	30
III. Kostenberechnung .....	35
D. Eintritt von Kommanditisten in eine OHG .....	36
I. Muster .....	36
II. Anmerkungen .....	37
III. Kostenberechnung .....	45
1. Notargebühren .....	45
2. Gerichtsgebühren .....	47
E. Erhöhung und Herabsetzung einer Kommanditeinlage (ab 1.1.2024: Haftsumme) .....	48
I. Muster .....	48
II. Anmerkungen .....	49
III. Kostenberechnung .....	54
1. Notargebühren .....	54
2. Gerichtsgebühren .....	56
F. Kommandit wird persönlich haftender Gesellschafter und umgekehrt .....	57
I. Muster .....	57
II. Anmerkungen .....	58
III. Kostenberechnung .....	66
1. Notargebühren .....	66
2. Gerichtsgebühren .....	68
G. Eintritt oder Austritt eines Kommanditisten .....	69
I. Ohne rechtlichen Zusammenhang .....	69
1. Muster .....	69
2. Anmerkungen .....	70
3. Kostenberechnung .....	76
II. Durch Einzelrechtsnachfolge .....	79
1. Muster .....	79
2. Anmerkungen .....	80
3. Kostenberechnung .....	87
III. Durch Teilherabsetzung .....	90
1. Muster .....	90
2. Anmerkungen .....	91
3. Kostenberechnung .....	97
IV. Durch Vermächtniserfüllung .....	100
1. Muster .....	100
2. Anmerkungen .....	101
3. Kostenberechnung .....	107
V. Übergang einer Kommanditbeteiligung im Wege der mittelbaren Verschmelzung .....	110
1. Muster .....	110
2. Anmerkungen .....	111
3. Kostenberechnung .....	115
VI. Ausscheiden des vorletzten Gesellschafters .....	118
1. Muster .....	118

	Rn.
2. Anmerkungen .....	119
3. Kostenberechnung .....	125
VII. KG wandelt sich in eine GbR .....	128
1. Muster .....	128
2. Anmerkungen .....	129
3. Kostenberechnung .....	132
H. Änderung der Firma und der Anschrift einer KG .....	135
I. Muster .....	135
II. Anmerkungen .....	136
III. Kostenberechnung .....	141
1. Notargebühren .....	141
2. Gerichtsgebühren .....	143
I. Tod des persönlich haftenden Gesellschafters/Auflösungsbeschluss .....	144
I. Muster .....	144
II. Anmerkungen .....	145
III. Kostenberechnung .....	153
1. Notargebühren .....	153
2. Gerichtsgebühren .....	155
J. Fortsetzung einer durch Tod des persönlich haftenden Gesellschafters aufgelösten KG .....	156
I. Muster .....	156
II. Anmerkungen .....	157
III. Kostenberechnung .....	160
1. Notargebühren .....	160
2. Gerichtsgebühren .....	162
K. Tod des Kommanditisten mit mehreren Erben und Nachfolgern .....	163
I. Muster .....	163
II. Anmerkungen .....	164
III. Kostenberechnung .....	170
1. Notargebühren .....	170
2. Gerichtsgebühren .....	172
L. Tod des Kommanditisten mit mehreren Erben, aber nur einem Nachfolger .....	173
I. Muster .....	173
II. Anmerkungen .....	174
III. Kostenberechnung .....	179
1. Notargebühren .....	179
2. Gerichtsgebühren .....	181
M. Erlöschen der Firma .....	182
I. Auflösung der KG mit Liquidation .....	182
1. Muster .....	182
2. Anmerkungen .....	183
3. Kostenberechnung .....	193
II. Auflösung der KG ohne Liquidation .....	196
1. Muster .....	196
2. Anmerkungen .....	197
3. Kostenberechnung .....	202
N. Auflösung einer KG und Fortführung durch einen Kommanditisten .....	205
I. Muster .....	205
II. Anmerkungen .....	206
III. Kostenberechnung .....	210
1. Notargebühren .....	210
2. Gerichtsgebühren .....	212
O. Fortsetzung der aufgelösten KG .....	213
I. Muster .....	213
II. Anmerkungen .....	214
III. Kostenberechnung .....	220
1. Notargebühren .....	220